Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 4. Sitzung

Dienstag, 29. Juni 2021, 19:30 Uhr, Aula Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz	Michel Paul, FDP		
Stimmen-	Foiera-Brönnimann Franziska, GLP		
zählende	Avdic Halima, SP		
	weiter anwesend	abwesend	
FDP	Trafelet Michelle, Fuchs Nils, Boss Pia, Fuchs Oliver, Daumüller Fredi	Chevrolet André	
SVP	von Allmen Marcel, Roth Andreas, Schenk Daniel, Brönnimann Alexandra, Nyffeler Christian, Häsler Erich	Oehler Dimitri	
SP	Simmler Dorothea, Thali Irene, Liechti Anja, Rougy Dimitri	Simmler Florian	
GLP	Nyffeler-Lanker Manuela, Zürcher Ueli, Frederiksen Lars, Maag Dominic		
Grüne	Hänggi Sandra	von Hintzenstern	
		Susanne	
EVP	Dummermuth Andrea, Amacher Sabrina		
EDU	Balmer Ueli		
ohne Stimm	recht		
JUPA		Mühlemann Aimé	
Gemeinde-	Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ	Burkhard Hans-Rudolf,	
rat	Franz, Michel Peter, Ritschard Andreas		
Protokoll	Goetschi Philipp		

Traktanden

- 22. Protokoll
- 23. Jahresrechnung 2020
- 24. Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Änderung in Sachen virtuelle Sitzungen
- 25. Gebührenreglement, Änderung
- 26. Überkommunaler Richtplan Energie Bödeli
- 27. Sanierung Zivilschutzanlage ZSA Mittengraben, Ausführungskredit
- 28. Ice Magic 2021/2022, Beitrag an Verein Chance Winter
- 29. Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, Beantwortung
- 30. Interpellation Häsler, Gemeindefinanzen 2021 und 2022, Beantwortung
- 31. Interpellation Frederiksen, Förderung der Elektromobilität, Beantwortung
- 32. Ersatzwahl in die Finanzkommission
- 33. Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2021 bis 2024, Kenntnisnahme
- 34. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsident Paul Michel bezeichnet Halima Avdic als Stimmenzählerin anstelle der abwesenden Susanne von Hintzenstern.

22 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 4. Sitzung vom Dienstag, 4. Mai 2021, wird stillschweigend genehmigt.

23 F3.07.20 Jahresrechnung 2020

Jahresrechnung 2020

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Christoph Betschart erläutert die umfangreiche Jahresrechnung 2020 noch mündlich.

Ueli Balmer dankt für die SVP/EDU für die Erstellung der Rechnung und die Ausgabendisziplin.

Oliver Fuchs dankt für die FDP für die Präsentation und stimmt der Rechnung zu. Der Dank gehe auch an Finanzverwalter Hans Wenger und sein Team. Dimitri Rougy für die SP/Grünen und Franziska Foiera-Brönnimann für die GLP/EVP schliessen sich dem Dank an.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt Ertrag Gesamthaushalt	CHF CHF	37'612'378.31 38'606'086.97
	Ertragsüberschuss	CHF	993'708.66
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	33'025'041.49
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	33'747'834.67
	Ertragsüberschuss	CHF	722'793.18
	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	2'678'960.24
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	2'910'906.55
	Ertragsüberschuss	CHF	231'946.31
	Aufwand SF Abfall	CHF	995'718.89
	Ertrag SF Abfall	CHF	1'025'671.81
	Ertragsüberschuss	CHF	29'952.92
	Aufwand SF Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	912'657.69
	Ertrag SF Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	921'673.94
	Ertragsüberschuss	CHF	9'016.25
		a	
Investitionsrechn	-	CHF	10'832'826.67
	Einnahmen	CHF	1'169'202.90
	Nettoinvestitionen	CHF	9'663'623.77
Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6			5'563'702.18
(einstimmig)			

24 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement 2017, Änderung in Sachen virtuelle Sitzungen

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard erläutert kurz den Antrag, der sich aus den Erfahrungen während der Coronapandemie ergeben habe.

Marcel von Allmen verweist auf den Lese- und Einarbeitungsaufwand, der auch bei einem Zirkularbeschluss anfalle. Er **beantrage** deshalb für die SVP, dass der Antrag des Gemeinderats zu Artikel 8 Absatz 2a bezüglich Zirkularbeschlüssen wie folgt geändert werde: "Bei Zirkularbeschlüssen ist 1/3 des Sitzungsgelds nach Artikel 9 Absatz 1 auszurichten."

Gemeindepräsident Philippe Ritschard bestätigt, dass der Gemeinderat dies auch diskutiert habe. Es stehe den Kommissionsmitgliedern bei einem Zirkularbeschluss frei, die Unterlagen zu einem ihnen genehmen Zeitpunkt zu studieren. Das sei nicht vergleichbar mit der virtuellen Sitzung, die zu einem festgelegten Zeitpunkt stattfinde.

Pia Boss stellt für die FDP fest, dass nicht ausdrücklich geregelt sei, dass die Gemeinde die private IT-Infrastruktur der Behördemitglieder bei virtuellen Sitzungen nicht entschädige. Es sei richtig, dass keine Entschädigung ausgerichtet werde, weshalb sie **beantrage**, einen zusätzlichen Absatz 4 zu Artikel 12, Spesenentschädigungen, einzufügen: "Es wird keine Entschädigung und kein Auslagenersatz für die Nutzung der privaten Infrastruktur für Sitzungen nach diesem Reglement ausbezahlt."

Beschluss:

Der Antrag von Allmen wird mit 13:9 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag Boss wird mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung:

Die Änderung der Artikel 8 und 12 des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 vom 25. August 2015 wird mit rückwirkendem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2021 genehmigt.

(einstimmig)

25 F3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Finanzen)

Gebührenreglement, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen und der Gemeinderat auf mündliche Ausführungen.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Artikel 21

Sabrina Amacher findet es richtig, dass für Kinder ein eigener Einheimischenausweis ausgestellt werde. Für Eltern mit mehreren Kindern sei es aber mühsam, so viele Ausweise mittragen zu müssen. Wäre es nicht möglich, dass die Kinder weiterhin auch im Ausweis der Eltern aufgeführt seien? Zu-

dem sollte der Ausweis eine Grösse haben, die im Portemonnaie Platz finde.

Ratssekretär ad interim Philipp Goetschi antwortet in der Funktion als Gemeindeschreiber, aus technischen und aus Platzgründen sei es nicht mehr möglich, die Kinder in den Ausweis der Eltern aufzunehmen, der neu Kreditkartengrösse habe. Im Gegenzug bleibe der Ausweis für Kinder bis 15 Jahre aber kostenlos.

Beschluss:

Die Änderung der Artikel 21, 26, 36, 44, 46, 46a, 56a und 56b des Gebührenreglements vom 1. Juli 2008 wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. September 2021 in Kraft.

(einstimmig)

26 E2.2 Energiekonzepte

Überkommunaler Richtplan Energie Bödeli

Für *GPK-Präsident Andreas Roth* konnten die Fragen der Geschäftsprüfungskommission in der Vorinformation vom 22. Juni beantwortet werden.

Gemeinderat Franz Christ erläutert noch einmal das Wesentliche zum überarbeiteten Energierichtplan Bödeli, der den Mitgliedern des Parlaments vor einer Woche im Beisein der Planer dargelegt worden sei. Wilderswil habe den Richtplan 2011 nie in Kraft gesetzt und bei der Überarbeitung beschlossen, nicht mehr mitzumachen. Wilderswil sei auch nicht die Gemeinde, die vom Kanton als energierelevant betrachtet werde. Zudem sei sie mit der AVARI auf dem eigenem Gemeindegebiet sehr gut mit der Wärme verbunden. Die Zahl der Massnahmenblätter sei von 27 auf 16 gestrafft worden. Es sei nur noch das enthalten, was auch umsetzbar sei. Zum Massnahmenblatt Nr. 15 sei festzuhalten, dass die Reduktion des Energieverbrauchs bei Gemeindeliegenschaften und die Umstellung auf erneuerbare Energien in Interlaken schon gelebt werde, seit Interlaken das Energiestadtlabel besitze. Dies sei auch im Verwaltungsbericht nachzulesen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Dorothea Simmler stimmt für die SP/Grünen dem Energierichtplan zu, wie sie es schon in der letzten Sitzung gemacht hätten. Sie dankt für die aufschlussreiche Vorinformation, die eigentlich eine Nachinformation gewesen sei. Für solche Sachgeschäfte seien solche Informationen wünschenswert. Das Geschäft sei das letzte Mal auf der Gnepfi gewesen, weil nicht gut informiert worden sei. Interlaken habe eine Vorreiterrolle gespielt und sie hoffe, dass auch bei der Umsetzung eine Vorreiterrolle gespielt werde. Sie sei an einem regelmässigen Monitoring interessiert, um den Stand auf dem Weg zur Realisierung beobachten und nötigenfalls Korrekturen einleiten zu können.

Daniel Schenk hält fest, die SVP sei sich in diesem Geschäft nicht ganz einig. Einerseits bilde der Richtplan ein valables Arbeitsinstrument für die Gemeinde. Andererseits störe er sich an der ideologischen Prägung der Autoren, die im Plan klar sichtbar sei. Die unrealistischen Ziele des Energierichtplans seien für die Gemeinde nicht erreichbar. Das CO₂-Gesetz sei abgelehnt worden. Die Fraktion könne nicht ganz hinter dem Richtplan stehen.

Michelle Trafelet ist nach wie vor nicht Fan des Richtplans. Bauchweh mache ihr die kommende Umsetzung. Zwar sei der Plan nur behördenverbindlich und nicht grundeigentümerverbindlich. Es werde aber Probleme in der Abbildung im Baureglement geben. Die gute Präsentation an der Vorinformation durch die Planar AG und durch Gemeinderat Boss, der alle Fragen gut beantwortet habe, werde gelobt. Offenbar sei Massnahme Nr. 15 nicht auf 2035 terminiert, sondern es sei vorgesehen, die gemeindeeigenen Gebäude nicht auf Vorrat zu sanieren, sondern dann, wenn es wirklich nötig sei.

Sabrina Amacher dankt ebenfalls für die gute Vorinformation. Die GLP/EVP stimme dem Geschäft zu.

Gemeinderat Franz Christ gibt zu, dass er das Geschäft letztes Mal unterschätzt habe. Er sei davon ausgegangen, der Richtplan sei gegessen, weshalb seine Vorbereitung nicht optimal gewesen sei. Die Zeitungen hätten das in aller Form im Land kundtun können. Es sei flott von ihnen, wenn sie das weiterhin tun würden, und er hoffe, dass sie dabei auch eine gewisse Befriedigung gehabt hätten. Es sei aber schon so, dass sie Informationen im Vorfeld verbessert werden sollten. Er nehme den Fehler auf sich. Er habe es einfach unterschätzt, dass in einem Dokument so viel Zündstoff drin sei, das zwar ein Planungs- und Führungsinstrument sei, das aber vorwiegend in den Amtsstuben gebraucht werde und den einzelnen Bürger kaum betreffe. Aus seiner Fehleinschätzung heraus sei die Information in der letzten Sitzung zu mager ausgefallen. Er danke, dass dem Plan nun zugestimmt werde.

Beschluss:

Der überkommunale Richtplan Energie Bödeli wird beschlossen.

(grosses Mehr bei 5 Gegenstimmen)

27 L3.07 Zivilschutz- und Militärbauten

Sanierung Zivilschutzanlage ZSA Mittengraben, Ausführungskredit

GPK-Präsident Andreas Roth bestätigt, dass Unterlagen mit Antworten auf die Fragen der Geschäftsprüfungskommission nachgereicht worden seien.

Gemeinderat Franz Christ erklärt, bereits 2012 hätte dem Gemeinderat ein Antrag vorgelegen, die vom Zivilschutz nicht mehr benötigen Anlagen Mittengraben zurückzubauen und die Anlagen so herzurichten, dass sie einer Vermietung hätten zugeführt werden könnten. Da keine Mietinteressenten bekannt waren, habe es der Gemeinderat abgelehnt, dem Grossen Gemeinderat den damals mit 250'000 Franken ermittelten Kredit vorzulegen. Im Jahr 2019 habe der Gemeinderat dem Verein Musikschule Oberland Ost ein Mietverhältnis für fünf Räume in der ehemaligen Zivilschutzanlage Mittengraben mit einem Mietzins von 150 Franken pro Raum und Monat und einem Mietvertrag über 20 Jahre zugesichert. Im Zusammenhang mit dieser Vermietung habe die Gemeinde eine Grundausstattung der Räumlichkeiten mit Strom, Wasser und Wärme, die als Nebenkosten weiterverrechnet würden, zu gewährleisten. Die bestehenden Installationen erforderten eine Sanierung. Die Ausstattung der künftigen Übungsräume gehe vollumfänglich zulasten der Musikschule. Der Teil der Anlage, welcher der Gemeinde verbleibe, werde nur minimal ausgestattet, so dass die Räumlichkeiten als Lagerfläche genutzt werden könnten. Für die Planung und Projektierung der Sanierung habe der Gemeinderat 60'000 Franken bewilligt. Die Kosten der Sanierung seien mit weiteren 185'000 Franken ermittelt worden.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Dummermuth teilt mit, die EVP/GLP-Fraktion stimme dem Kredit zu. Er begrüsse, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten der Musikschule zu einem günstigen Preis zur Verfügung stelle. Interessieren würden ihn die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde insbesondere bezüglich der Investitionskosten der Musikschule im Falle einer vorzeitigen Kündigung.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, der Vertrag sei so ausgestaltet, dass keine Rückfallebene wie beim Des Alpes bestehe. Das Risiko liege bei der Musikschule. Der Mietvertrag sei auf 20 Jahre abgeschlossen. Wenn die Musikschule früher gehen wolle, dann gehe sie halt. Die Musikschule sei jedoch nicht einfach ein Schönwettergeschäft. Wenn die Investitionen einmal getätigt seien, sei der Betrieb bei dieser Miete überschaubar. Der Mietzins von 150 Franken pro Monat und Raum während zwanzig Jahren bilde eine grosse Sicherheit für die Musikschule. Das Risiko auf Seiten der Gemeinde sei also recht klein.

Sandra Hänggi erinnert an das Sporthallengeschäft. Die Musik sei neben dem Sport sehr wichtig. Es sei gut, bestehende Räumlichkeiten nutzen zu können. Die Zivilschutzanlage sei eine gute Lösung. Die SP/Grünen stimmten der Vorlage zu.

Oliver Fuchs bestätigt, dass auch die FDP zustimme.

Beschluss:

Für die Instandstellung der Zivilschutzanlage ZSA Mittengraben wird ein Ausführungskredit von CHF 185'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

28 T1.09.2 Einzelne Anlagen und Bereiche (Touristisches Sport- und Freizeitangebot) Ice Magic 2021/2022, Beitrag an Verein Chance Winter

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Andreas Ritschard verweist auf das Gesuch des Vereins Chance Winter vom 23. April 2021 an die Regionsgemeinden um eine finanzielle Beteiligung für die Saisons 2021/2022 bis 2023/2024 im Umfang von zusammen mindestens 200'000 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat beantrage einen Beitrag der Gemeinde Interlaken von 100'000 Franken für die Saison 2021/2022, möchte aber vor weiteren Beitragssprechungen den Schlussbericht und die Abrechnung über die Saison 2021/2022 abwarten und erwarte ein neues Konzept mit tiefen Gemeindebeiträgen. Die 100'000 Franken entsprächen dem Beitrag, den der Gemeinderat bereits vor einem Jahr für die dann ausgefallene Saison 2020/2021 bewilligt habe. Die Aussenwirkung des Ice Magic sei allen bekannt.

Eintreten ist unbestritten.

Pia Boss erkundigt sich nach der Bedeutung des Point-of-no-return vom 21. Juni 2021 im Schreiben des Vereins Chance Winter. Schon vor einem Jahr hätte sich die FDP für das Ice Magic ausgesprochen. Die Situation sei jetzt etwas besser, aber noch nicht sicher. Es brauche ein Leuchtturmprojekt in dem Sinne, dass es auch im Winter Licht auf der Höhematte habe.

Gemeinderat Andreas Ritschard antwortet, der Point-of-no-return sei bis nach der heutigen GGR-Sitzung hinausgeschoben worden.

Irene Thali bestätigt, dass die SP/Grünen das Ice Magic eine tolle Sache finden würden. Insbesondere das Verbindende zwischen Touristen und Einheimischen würde geschätzt. Nach der durchgemachten Zeit wäre es eine gute Sache, wieder einen Treffpunkt zu haben. Nichtsdestotrotz könne es nicht sein, dass das Ice Magic zu einer Gemeindesache werde. Deshalb sei der Entscheid und Antrag des Gemeinderats richtig, nur eine einmalige Unterstützung zu bewilligen. Das sei eine Chance im Sinne einer Anstossfinanzierung. Es sei aber auch ein Auftrag an die Organisatoren, ein finanziell tragbares Konzept zu präsentieren. Es könne nicht sein, dass jährlich neue Anträge kämen, ohne dass sich in der Finanzierung etwas ändere.

Christian Nyffeler bemerkt für die SVP, das Ice Magic sei angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde nicht das wünschenswerteste Projekt. Eine Kunsteisbahn mit über Monate laufenden Generatoren zur Eiskühlung sei nicht das Ideale.

Ueli Zürcher schliesst sich für die GLP/EVP seinen Vorrednerinnen an und teilt mit, dass dem Kredit zugestimmt werde. Energiepolitisch sei das Ice Magic jedoch kein Glanzstück für Interlaken. Wenn im Winter so viel investiert werde in Energie und finanzielle Mittel, sollte es auch möglich sein, von März bis November andere Antragsteller zu unterstützen, die beispielsweise einen Bikepark oder Skatepark

realisieren möchten.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass die Ice Magic-Saison 2021/2022 stattfindet, wird dem Verein Chance Winter ein Beitrag von pauschal CHF 100'000.00 inklusive Mehrwertsteuer an das Ice Magic 2021/2022 ausgerichtet, wozu ein Nachkredit von CHF 100'000.00 zu Konto 3410.3635.03, Ice Magic, Beitrag/Defizitbeitrag, der Erfolgsrechnung 2021 bewilligt wird.

(grossmehrheitlich bei 7 Gegenstimmen)

29 S1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Schulbetrieb und Administration)

Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Andreas Ritschard empfiehlt die Motion nach Abklärungen in anderen grösseren bernischen Gemeinden und nach Rücksprache mit der Schulinspektorin zur Erheblicherklärung. Damit der Elternrat breite Unterstützung geniesse, sollte die Erarbeitung der Ergänzung des Reglements durch eine nicht ständige Kommission erfolgen, der alle Fraktionen des Grossen Gemeinderats angehören würden.

Manuela Nyffeler-Lanker dankt für die raschen Abklärungen des Gemeinderats. Sie hoffe, dass es so schnell weitergehe.

Dorothea Simmler führt aus, die SP/Grünen hätten diskutierte, dass ein freiwilliges Engagement von Personen unterstützt und nicht verhindert werden sollte. Wenn der Elternrat da sei, um Ideen einzubringen oder mitzuhelfen, wo Hände fehlten, sei das eine gute Sache. Es brauche aber nicht einen Schnellzug. Ein Elternrat dürfe nicht zu einem Ersatz für die Schulkommission werden.

Oliver Fuchs hält fest, dass die FDP einen Elternrat keine schlechte Idee finde. Das sei aber nicht Aufgabe der Gemeinde, weshalb die FDP die Erheblicherklärung nicht unterstütze. Zur Zusammensetzung der Kommission möchte er wissen, ob die GLP/EVP neben der Motionärin noch einen zweiten Sitz habe.

Ratssekretär ad interim Philipp Goetschi antwortet, gemäss Vorschlag habe jede Fraktion einen Sitz in der nicht ständigen Kommission, unabhängig von den Co-Motionärinnen.

Sabrina Amacher erachtet einen Elternrat als eine gute Sache für die Eltern, welche die Mitglieder des Elternrats stellen würden. Nur weil die Gemeinde dazu ein Reglement anpassen müsse, sollte die Motion nicht abgelehnt werden. Interlaken brauche einen Elternrat.

Beschluss 1:

Die Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, wird erheblich erklärt.

(20:5 Stimmen)

Beschluss 2:

Für die Bearbeitung der Motion wird eine nicht ständige Kommission Einführung Elternrat eingesetzt, der neben den beiden Motionärinnen der Ressortvorsteher Bildung, je ein Mitglied der Fraktionen

FDP, SVP/EDU, SP/Grüne und GLP/EVP, ein Mitglied aus den Schulleitungen sowie die Bereichsleitung Bildung als stimmberechtigte Sekretärin angehören sollen.

(grossmehrheitlich bei 5 Gegenstimmen)

30 F3.03.1 Allgemeine Akten (Finanzen)

Interpellation Häsler, Gemeindefinanzen 2021 und 2022, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Interpellation Häsler vom 26. Januar 2021 wird vom Gemeinderat wie folgt schriftlich beantwortet: Rechtlich ist die Vorgabe klar und der Gemeinderat weist im Finanzplan jeweils auch darauf hin: "Das Haushaltsgleichgewicht ist zwingend zu wahren. Nur so bleibt der finanzielle Handlungsspielraum erhalten. Sollten in der Rechnungslegung deutlich schlechtere Ergebnisse eintreffen, der geplante Steuerertrag massiv unterschritten werden und sich ein längerfristiges Andauern dieser Tendenz abzeichnen, müsste der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen und Gegenmassnahmen einleiten:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.)."

(Finanzplan 2021-2025, Seite 15, www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/finanzabteilung/finanzen)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der aktuelle Finanzplan versucht, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie soweit als möglich zu antizipieren. Allerdings dürften die Negativauswirkungen durch Corona anhalten. Die Lage ist sehr volatil. Trotzdem kann auf den Kommentar im Finanzplan 2021-2025 zur Entwicklung des Finanzhaushalts hingewiesen werden (Vorbericht Seite 12 ff.). Dies betrifft primär den allgemeinen Haushalt. Eine allfällige Umsetzung von der Abtretung der Kanalisation an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken (VGEP-Massnahme 58) wird grosse Auswirkungen auf die Verschuldungssituation haben. Abschliessend ist auf Seite 15 des Finanzplans 2021-2025 zu entnehmen, dass der Gemeinderat folgendes Vorgehen anstrebt:

- "Sich allenfalls abzeichnende negative Entwicklungstendenzen sind mit rechtzeitigen und zweckmässigen Massnahmen abzuwenden.
- Ausschliessliche Realisierung der Investitionen von oberster Priorität; die laufende Prüfung mit allfälligen Korrekturen wird sichergestellt.
- Die Jahresrechnung 2020 wird als konsolidierte Standortbestimmung dienen. Im Frühjahr 2021 wird das Investitionsprogramm überarbeitet. Gestützt auf die entsprechenden Folgekosten, die Steuerhochrechnung 2021 und weitere Erkenntnisse wird im Budget 2022 die kurzfristige Planung erstellt."

Wir halten fest, dass die ständige Überprüfung von Einsparungsmassnahmen standardmässig erfolgt (Behandlung von Geschäften unter Beachtung der Grundsätze der Haushaltsführung wie beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit usw.). Bei der Budgetierung wird beachtet, dass ein sehr grosser Teil der Aufwendungen gebunden ist (übergeordnete Bestimmungen und vertragliche Bindungen). Hier lassen sich, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt kurzfristige Korrekturen anbringen. Mittelfristig erschliessen sich bescheidene Möglichkeiten. Im Gegenzug dazu sind Anpassungen bei der Investitionstätigkeit möglich. Obwohl bei den realisierten Investitionsprojekten regelmässig Zwangsbedarf geltend gemacht wird, dürfte hier der Spielraum zweifellos am grössten sein. Wie bei allen unpopulären Entscheiden ist auch hier zu akzeptieren, dass eine Massnahme (Streichung, Redimensionierung, Zurückstellen einer Investition) oftmals Widerstand und Enttäuschung bei den betroffenen Interessengruppen hervorruft. Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang aber auch die gleichzeitig erwartete Stützung der (lokalen) Wirtschaft. Das (kurzfristig) wohl einzige und wirksamste Interventionsinstrument auf Gemeindestufe dürfte das antizyklische Investitionsverhalten sein. Mit einer mutigen

Investitionspolitik schafft die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Nachfrage. Eine forsche Investitionstätigkeit unterstützt die Dienstleistungserbringenden und wirkt sich positiv auf die Auslastung der Wirtschaft aus. Es liegt auf der Hand, dass dieser Ansatz jedoch der vorerwähnten Drosselung der Investitionstätigkeit widerspricht und damit eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden muss.

Der Gemeinderat geht die Coronaproblematik aktiv an. Im Februar 2021 ist eine ausserordentliche Überarbeitung der Investitionsplanung (IP) vorgenommen worden. Ziel der IP-Anpassungen war und ist eine Senkung des Kapitaldienstes (obwohl gegenwärtig ein sehr "positives" Zinsumfeld herrscht, dürften bei längerfristiger Betrachtung die Zinskosten abnehmen). Die Zunahme der Verschuldung soll reduziert werden. Im Finanzplan 2021–2025 wird auf Seite 9 des Vorberichts bezüglich der eingestellten Investitionstätigkeit ausgeführt: "Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1,67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nicht tragbar. Die Entwicklung von einzelnen Kennzahlen und die enorme Neuverschuldung sind inakzeptabel. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung). Sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten."

Damit skizziert der vom Gemeinderat am 25. November 2020 beschlossene Finanzplan 2021-2025 das Vorgehen. Für konkrete Aussagen bezüglich Einsparungen und/oder Steuer-/Gebührenerhöhungen etc. ist die Beantwortung der vorliegenden Interpellation nicht das richtige Gefäss. Eine nächste Diskussion kann im Rahmen der Budgetberatung 2022 erfolgen.

Erich Häsler nimmt die Antwort entgegen. Er hätte sich auch mit einer weniger grossen Abhandlung zufriedengegeben. Zur Bemerkung, eine Interpellation sei das falsche Gefäss, erwidert er, wer hier im Raum sei, sei verantwortlich für die Gemeindefinanzen, die nicht mehr so gut seien wie auch schon. Nun müsse mit Sparen anfangen werden.

31 E2.7.1 Energiestadt-Label

Interpellation Frederiksen, Förderung der Elektromobilität, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Interpellation Frederiksen vom 23. März 2021 wird vom Gemeinderat wie folgt schriftlich beantwortet (kursiv: Fragen der Interpellation:

- 1. Soll Interlaken als Energiestadt auch in Sachen Elektromobilität eine aktive Rolle übernehmen? Im energiepolitischen Massnahmenprogramm der Energiestadt Interlaken ist die Förderung der Elektromobilität nur am Rande erwähnt. Mit dem am 28. Oktober 2020 unterzeichneten "Rahmenvertrag Ladestationen für Elektro-Mobilität" leistet die Einwohnergemeinde Interlaken zusammen mit der Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Lademöglichkeit auf öffentlichen Parkplätzen im Gemeindegebiet. Weiter wurde das Postulat Aulbach, Ladesäulenpflicht bei Neubauten, an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 23. März 2021 erheblich erklärt. Das Anliegen wird im Rahmen der bereits begonnenen Ortsplanungsrevision 2022 eingebracht und mögliche Lösungen werden geprüft werden.
- 2. Ist der Gemeinderat bereit, die Bedingungen für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde mit geeigneten konkreten Massnahmen zu verbessern?
 - Mit den beiden in Frage 1 erwähnten Massnahmen wird die Elektromobilität im Gemeindegebiet bereits gefördert und es werden mögliche Massnahmen aus dem Postulat Aulbach geprüft. Bis Ende 2020 wurden zwei Ladestationen mit je zwei Elektroparkfeldern realisiert. Eine Dritte Ladestation wird ins Budget 2022 aufgenommen.
 - Die zwei bereits realisierten Ladestationen mit jeweils zwei Parkplätzen befinden sich an der Strandbadstrasse und beim Rosenparkplatz. Vorgeschlagener Standort der dritten Ladesäule ist der öffentliche Parkplatz beim Gymnasium. Eine Realisierung am Höheweg kann gemäss dem

Bereich Polizeiinspektorat aber auch geprüft werden. Für Elektrovelos gibt es keine mehrheitskompatiblen öffentlichen Ladestationen.

- Welche Massnahmen könnten dies aus Sicht des Gemeinderates sein?
 Ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2. Gemäss Rahmenvertrag Ladestationen für Elektro-Mobilität stammt der angebotene Strom aus erneuerbarer Produktion (mindestens "Blaustrom").
- 4. Bestehen aktuell bei den Industriellen Betrieben Interlaken (IBI) Projekte zur Förderung der E-Mobilität?
 - Zu dieser Frage wird auf die separate Stellungnahme der Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG vom 17. Mai 2021 verwiesen.
- 5. Mit welchen kommunalen Massnahmen können der Bevölkerung und dem Gewerbe in Interlaken private Investitionen in die Elektromobilität erleichtert werden?
 Bereits heute gibt es beitragsberechtigte Projekte, die durch Bund und Kanton unterstützt werden. Die Einwohnergemeinde Interlaken verfügt über keinen eigenen Fonds, aus dem private Investitionen subventioniert werden könnten. Kommunale Subventionen sind nicht zielführend. Eine überkommunale Förderung, allenfalls im Rahmen des überkommunalen Richtplans Energie Bödeli oder in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Oberland Ost, wären zu prüfen.
- 6. Welche zeitlichen und finanziellen Rahmen sieht der Gemeinderat für diese Massnahmen? Die Förderung der Ladestationen für Elektroautos werden jeweils im Budgetprozess einfliessen. Die Investitionskosten pro Ladestation zu Lasten Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 25'000. Die Prüfung des Postulats Aulbach im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2022 wird zwei bis drei Jahre beanspruchen.

Lars Frederiksen dankt für die ausführliche Antwort, insbesondere auch von der IBI AG. Auch in den Legislaturzielen sei die Elektromobilität erwähnt.

32 F3.A Organe, Behörden, Gremien (Finanzen)

Ersatzwahl in die Finanzkommission

Antrag:

Auf Antrag der Schweizerischen Volkspartei und als Ersatz für die zurückgetretene Angela Mattmann wird Daniel Schenk, 1966, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 20. Juli 2021 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Finanzkommission gewählt. (eine Enthaltung und keine Gegenstimme)

33 B3.02.1 Allgemeine Akten Gemeinderat

Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2021 bis 2024, Kenntnisnahme

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Der Gemeinderat hat seine strategischen Ziele für die Legislatur 2021 bis 2024 schriftlich vorgelegt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

G-Nr. 3086

Bödeliweg, Sanierung Höhebrücke (Hohe Brücke) (Gemeinderatssitzung vom 2. Juni 2021)

Vom Gemeinderat bewilligt am 19. August 2013		40'000.00
Vom Grossen Gemeinderat bewilligt am 18. Oktober 2016	CHF	260'000.00
Total bewilligt	CHF	300'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5030.02 / 620.501.67)	CHF	243'508.50
Kreditunterschreitung	CHF	56'491.50

Beantwortung einer Anfrage

G-Nr. 10'048

Anfrage Roth, Behördenverzeichnis (Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2021)

Die Anfrage von Andreas Roth vom 4. Mai 2021 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Das Behördenverzeichnis 2021 bis 2024 ist vom Gemeindeschreiber ad interim am 16. April 2021 unter https://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente/1-gemeinde-volk-organe auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die Liste mit den Kontaktdaten der Mitglieder des Grossen Gemeinderats, des Gemeinderats und der Geschäftsleitungsmitglieder der Verwaltung ist kurz nach der GGR-Sitzung vom 4. Mai 2021 aufgeschaltet worden. Die Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen wird ohne Adresse, E-Mail oder Telefon der Kommissionsmitglieder im Verlaufe des Monats Mai bei der jeweiligen Kommission ergänzt, jedoch mit dem Hinweis auf die Erreichbarkeit über das Kommissionssekretariat."

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

G-Nr. 5334 Situation Des Alpes

Gemeindepräsident Philippe Ritschard äussert sich zu den parallel laufenden Geschäften "Des Alpes alt" und "Des Alpes neu". Zu "Des Alpes alt" habe er im Mai informiert, dass die Gemeinde bereits eine Zahlung an die Erbengemeinschaft des Marco Tagliavini geleistet habe. Er habe bewusst von Zahlung und nicht von Anzahlung gesprochen. Im Gegensatz zu den Medienberichten nach der Mai-Sitzung sei es nicht so, dass eine Einigung erzielt worden sei. Das habe er auch nicht gesagt. In der Zwischenzeit sei der Erbengemeinschaft ein Vergleichsvorschlag mit dem Ziel unterbreitet worden, eine Einigung zu erreichen. Der Vorschlag stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs, das aufgrund der bereits geleisteten Zahlung der Grosse Gemeinderat sei. Das weitere Vorgehen richte sich nach der noch ausstehenden Rückmeldung der Erbengemeinschaft. Zum "Des Alpes neu" hätten die GGR-Mitglieder letzte Woche eine Information erhalten und am Donnerstag sei ein Medienbericht verschickt worden, der die aktuelle Situation treffend zusammenfasse. Ergänzend führe er aus, dass der am 4. Mai präsentierte Grundriss eine Überarbeitung und Redimensionierung des Projekts nötig gemacht habe. Der Mietvertrag für das Provisorium Sommer-Popup sei erarbeitet und werde in diesen Tagen unterzeichnet. Parallel dazu werde ein Mietvertrag für das Definitivum für die Beratung in der Gemeinderatssitzung von kommender Woche vorbereitet. Anpassungen in der Projektorganisation und Hintergrundarbeiten seien nötig bis zur nächsten Vorlage. Ziel sei es, diese dem Grossen Gemeinderat im August vorlegen zu können. Der im März bewilligte Rahmenkredit sei bisher nicht angetastet worden und werde in die Gesamtkreditvorlage integriert werden. Konkrete Zahlen könne er heute noch nicht nennen.

Dimitri Rougy unterstreicht, dass in letzter Zeit in der Bevölkerung sehr viel über das Des Alpes gesprochen worden sei. Viele Ratsmitglieder, mit denen er gesprochen habe, hätten ihm bestätigt, dass

diverse Gerüchte im Umlauf seien. Am 23. März habe das Parlament einen Kredit von 400'000 Franken für Sanierung des Restaurants gesprochen. Es sei für den Rat selbstverständlich gewesen, dass Sanierungen vorgenommen würden, da der Zustand des Restaurants bekannt sei und das Restaurant in einem guten Zustand einem neuen Mieter übergeben werden müsste, wer immer das auch sei. Schon damals sei die Dokumentation mangelhaft, ja praktisch nicht existent gewesen. Viel mehr Informationen als von Gemeinderat hätten der Presse entnommen werden können, allerdings mehr zur Erbsituation und zum Rechtsstreit der Erbengemeinschaft mit der Gemeinde. Da es sich um ein laufendes Verfahren handle, verstehe er, dass nicht mehr gesagt werden könne. Hier habe er das Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieser richtig vorgehe. Nach der Bewilligung der 400'000 Franken mit dem Ziel der Wiedereröffnung des Restaurants im Sommer 2021 sei nichts mehr gegangen. Es würden keine Bauarbeiten stattfinden. Der Kredit sei offenbar noch gar nicht angetastet. Der Neubeginn, den sich alle nach dem tragischen Vorfall erwünscht hätten, sei nicht zu erkennen. Nach der Euphorie mit der Kreditbewilligung habe sich nun ein grosser Unmut über den Stillstand breitgemacht. Nach der Information von letzter Woche und auch von heute frage sich die Fraktion auch aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung, was eigentlich mit diesem Geschäft in diesem Gemeinderat geschehe. Warum komme das Geschäft nicht weiter voran? Warum werde nicht offen und transparent informiert, was nun vorgesehen sei, was für ein Projekt nun komme oder an was es scheitere? Offenbar gebe es nun doch ein provisorisches Sommer-Popup. Eigentlich hätte sich die Bevölkerung gewünscht, schon heute wieder im Restaurant Des Alpes sitzen und den Fussballmatch anschauen zu können. Eine definitive Lösung sei wohl aber noch in weiter Ferne. Es sei keine Strategie, kein Plan des Gemeinderats ersichtlich. Es sei Pflicht des Grossen Gemeinderats, eine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen und der Exekutive auf die Finger zu schauen. Er bitte den Gemeinderat eindringlich und ohne dass andere formelle Wege beschritten werden müssten, nun endlich transparent und regelmässig zu informieren. Auch der Bevölkerung müsse klar aufgezeigt werden, was laufe und wohin der Weg führe. Es sei unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass das Des Alpes für heute nicht traktandiert worden sei. Ein Lichtblick sei, dass der Gemeinderat heute wenigstens unter Verschiedenes von sich aus orientiert habe. Die finanziellen Fragen seien wichtige Fragen. Aus der Mitteilung von letzter Woche habe herausgelesen werden können, dass offenbar noch einmal mindestens 400'000 Franken benötigt würden, so dass es ein Geschäft mit fakultativem Referendum gebe. Wie wolle der Gemeinderat das Projekt aufgleisen, dass es nicht Schiffbruch erleide? Die Kenntnisse der Verwaltung müssten genutzt werden. Zwei GGR-Sitzungen nach der Kreditbewilligung wisse das Parlament nicht mehr als im März. Es dürften keine falschen Erwartungen geschürt und keine falschen Versprechungen gemacht werden. Er hoffe auf ein gutes Des Alpes-Projekt und dass der Gemeinderat die Bedenken und Forderungen des Parlaments zu Herzen nehme und nicht weiter zuwarte.

G-Nr. 9881 Bereichsleitung Bildung

Gemeinderat Andreas Ritschard teilt mit, dass der Gemeinderat Corinne Guntern aus Bönigen als Bereichsleiterin Bildung angestellt habe. Die bisherige Bereichsleiterin Franziska Schlegel wechsle in die Sekretariatsstelle Bildung, die auf 100 Stellenprozente aufgestockt worden sei.

G-Nr. 3065 Migroskreuzung

Gemeinderat Peter Michel hält zur provisorischen Migroskreuzung fest, dass alle involvierten Ämter die Empfehlung abgegeben hätten, keinen Fussgängerstreifen zu markieren. Mit einem Fussgängerstreifen würde die Situation gefährlicher. Heute sei auch die Bestätigung der BfU eingetroffen, die sich ebenfalls gegen einen Fussgängerstreifen ausspreche. Zurzeit würden die Möglichkeiten einer Elternpatrouille oder einer Begleitung der wenigen betroffenen Kinder abgeklärt.

G-Nr. 10'055

Anfrage Boss, Bundesfeier 2021

Pia Boss fragt, welche Aktivitäten am 1. August stattfinden würden.

Gemeinderat Peter Michel antwortet als Präsident des Bundesfeierkomitees, der Umzug finde nicht statt. Verschiedene Vereine hätten eine Teilnahme abgesagt, da sie nicht hätten üben können. Zudem sei es nicht möglich, die Vorschriften mit Tests oder Zertifikaten bei mehr als tausend Personen umzusetzen. Der Kinderfackelumzug und das Höhenfeuer würden durchgeführt. Der Entscheid betreffend Bundesfeierapéro falle nächste Woche. Verschiedene Entscheide hätten wegen der nötigen Vorlaufzeit vor dem letzten Lockerungsschritt des Bundesrats gefällt werden müssen.

Wortmeldungen aus dem Rat

Ratspräsident Paul Michel teilt mit, dass der Entscheid, ob und wann der diesjährige GGR-Ausflug möglich sei, nach den Sommerferien gefällt werde.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Präsident Der Protokollführer

Die Stimmenzählenden